



Gemeinde
Köniz

Volksabstimmung 15. Mai 2022

Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Budget 2022
(mit Anpassung der Steueranlage)

Seite 3

Abstimmungslokale

Sie haben die Möglichkeit, bei den nachstehenden Abstimmungslokalen **persönlich** an der Urne abzustimmen oder zu wählen. Das Lokal mit Stern (*) ist nicht rollstuhlgängig.

Gemeindehaus Bläuacker
Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten

Donnerstag, 12. Mai 2022, 16–18 Uhr
Freitag, 13. Mai 2022, 14–16 Uhr

Köniz (Oberstufenzentrum)
Liebefeld (Schulhaus Hessgut)
Wabern (Dorfschulhaus*)
Niederscherli (Schulhaus Bodengässli)
Niederwangen (Schulhaus Juch)

Öffnungszeiten

Sonntag, 15. Mai 2022, 10–12 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Kuvert und beachten Sie die Anleitung auf der Rückseite des Antwortkuverts. **Wichtig:** Der Stimmrechtsausweis ist im entsprechenden Feld zu unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen Stimmkuvert in das Antwortkuvert zu legen.

Übergeben Sie das Antwortkuvert entweder rechtzeitig und frankiert der Post oder werfen Sie dieses bis spätestens am Samstag, 14.00 Uhr (letzte Leerung), vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in den Briefkasten beim Gemeindehaus Bläuacker, Köniz ein.

Das geltende Recht

finden Sie im Internet unter www.koeniz.ch
(Verwaltung > Reglemente/Verordnungen).
Sie können es auch telefonisch bei der Stabsabteilung
der Gemeinde Köniz bestellen: 031 970 91 11

Budget 2022

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Köniz befindet sich seit Jahren in einer finanziell schwierigen Situation. Die Ausgaben sind höher als die Einnahmen, u. a. als Folge der Steuersenkung im Jahr 2010. Die Gemeinde schreibt seit 2012 jedes Jahr Verluste (s. Grafik, S. 4). Für das vergangene Jahr rechnet das Budget mit einem hohen Defizit von 8,6 Mio. Franken. Damit sind die Reserven aufgebraucht. Die wesentlichen Gründe für die Defizite der letzten Jahre:

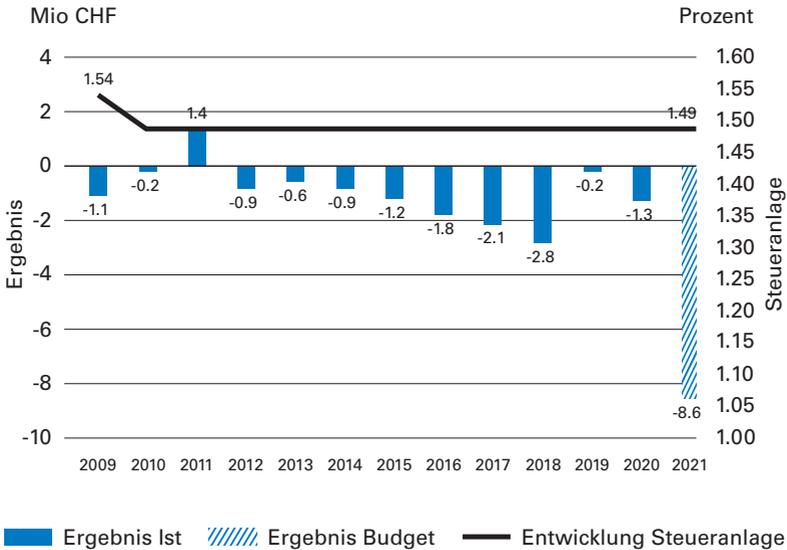
- Die Gemeinde hat neue Aufgaben übernommen. Im Bereich Bildung zum Beispiel für die Umsetzung des Lehrplans 21 (zusätzliche Schulstunden und zusätzlicher Schulraum für neue Lehrformen) oder für die vom Kanton vorgeschriebenen Tagesschulen. Gleichzeitig sind die obligatorischen Zahlungen an den Kanton für öffentlichen Verkehr, Sozialhilfe und Bildung (Löhne der Lehrpersonen) stark gestiegen – ohne dass die Steueranlage angepasst worden wäre.
- Köniz verändert und entwickelt sich. Die Gemeinde muss grosse Investitionen tätigen: in den Ausbau und die Sanierung von Schulraum, in Strassen und Veloverbindungen und in den Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur. Diese Investitionen müssen abgeschrieben werden und belasten die Rechnung stark.
- Wegen des Wegzugs einer grossen Firma fehlen bei den Steuereinnahmen ab 2021 jährlich ca. 3 Mio. Franken.

Strukturelles Defizit

Köniz hat ein strukturelles, jährlich wiederkehrendes Defizit von ca. 7 Mio. Franken. Die Gemeinde hat zur Sanierung der Finanzen seit 2012 mehrere Sparpakete geschnürt und umgesetzt. Die Personal- und Sachkosten sind stabil und steigen weniger stark als die Einwohnerzahl. Im Vergleich zu anderen Gemeinden ist die Verwaltung schlank und effizient aufgestellt.

Die Sparbemühungen allein reichen nicht aus, um die Könizer Finanzen wieder ins Lot zu bringen: Es braucht mehr Einnahmen in Form einer Steuererhöhung. Auch mit einer Erhöhung liegt die Steueranlage immer noch im unteren Mittelfeld vergleichbarer Gemeinden und Städte (s. Grafik, Seite 16).

Entwicklung Ergebnis und Steuersatz



Geht es nicht ohne Steuererhöhung?

Köniz fehlen jährlich ca. 7 Mio. Franken. Um diesen Betrag einzusparen, müsste ein Grossteil der freiwilligen Leistungen vollständig gestrichen oder auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum reduziert werden. Das betrifft Angebote wie Bibliothek, Musikschule, Schwimmbad, freiwilliger Schulsport, Kulturförderung und Beiträge an Quartierzentren, Vereine und Musikgesellschaften. Nötige Investitionen können nicht mehr getätigt werden.

Das Budget 2022 mit Erhöhung der Steueranlage von heute 1.49 auf 1.60 haben die Könizer Stimmberechtigten am 28. November 2021 abgelehnt. Gemeinderat und Parlament sind überzeugt, dass eine Steuererhöhung auf 1.60 der richtige Weg ist hin zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt. Dennoch unterbreiten sie den Stimmberechtigten für die zweite Abstimmung zum Budget 2022 zwei Varianten:

- **Variante 1:** Budget 2022 mit Erhöhung der Steueranlage auf 1.60, befristet auf sechs Jahre (analog der Abstimmung im November 2021). Die von der Bevölkerung geschätzten freiwilligen Leistungen können beibehalten werden.

- **Variante 2:** Budget 2022 mit Erhöhung der Steueranlage auf 1.58, befristet auf sechs Jahre. Die Steueranlage wird etwas weniger stark angehoben. Ein Teil der freiwilligen Leistungen wird mit einem zusätzlichen Sparpaket gekürzt oder gestrichen.

Köniz hat für das laufende Jahr kein genehmigtes Budget. Ohne Budget darf die Gemeinde nur noch unumgängliche Ausgaben tätigen. Sollten die Stimmberechtigten beide Varianten ablehnen, wird der Kanton das Budget 2022 festlegen (Kosten, Tarife und Steueranlage) – ohne dass die Gemeinde Einfluss nehmen kann.

Erklärung der Fachbegriffe: siehe Anhang, Seite 26.

Wachstum und zusätzliche Leistungen – die finanzielle Situation der Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz erlebt eine positive Entwicklung, immer mehr Menschen wollen in der Gemeinde wohnen. Dieses Wachstum, aber auch zusätzliche Leistungen und übergeordnete Vorgaben, führen zu Mehrausgaben. Nachfolgend ein paar Beispiele:

- Wegen steigender Kinderzahlen und veränderter Schulmodelle braucht es mehr Schulklassen und damit auch mehr Schulraum und Lehrpersonen.
- Der Ausbau der Tagesschulen führt zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist aber mit höheren Kosten verbunden.
- Die Gemeinde ist zuständig für die Erschliessung neuer Quartiere (Wasserversorgung, Abwasser, Strassen, öffentlicher Verkehr).
- Die Leistungen, welche die Gemeinde auf Kantonsebene mitfinanzieren muss, kosten immer mehr: z. B. Sozialhilfe, Löhne der Lehrpersonen, Beiträge an den öffentlichen Verkehr.
- Wegen der vielen Investitionen steigt der jährliche Aufwand für die Abschreibungen.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Köniz ist seit 2010 von rund 39'400 auf rund 43'000 gestiegen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hat mit dem Bevölkerungswachstum aber nicht Schritt gehalten. Zusätzlich negativ ausgewirkt haben sich der Wegfall einzelner grosser Steuerzahler und die Steuersenkung 2010. Um die Rechnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen, hat der

Gemeinderat die Ausgaben gesenkt und der Stimmbevölkerung bereits 2019 eine Steuererhöhung auf 1.54 beantragt. Diese wurde jedoch abgelehnt. Seither hat sich die finanzielle Situation durch weiter steigende Abgaben an den Kanton und weiter sinkende Steuererträge (Wegzug einer grossen Firma) nochmals verschlechtert. Deshalb wurde den Stimmberechtigten in der ersten Abstimmung zum Budget 2022 eine befristete Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 beantragt. Doch auch diese Vorlage wurde abgelehnt. Da sie momentan über kein genehmigtes Budget verfügt, darf die Gemeinde seit dem 1. Januar 2022 und bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen eingehen.

Neuerliche Überprüfung – neuer Vorschlag mit Varianten

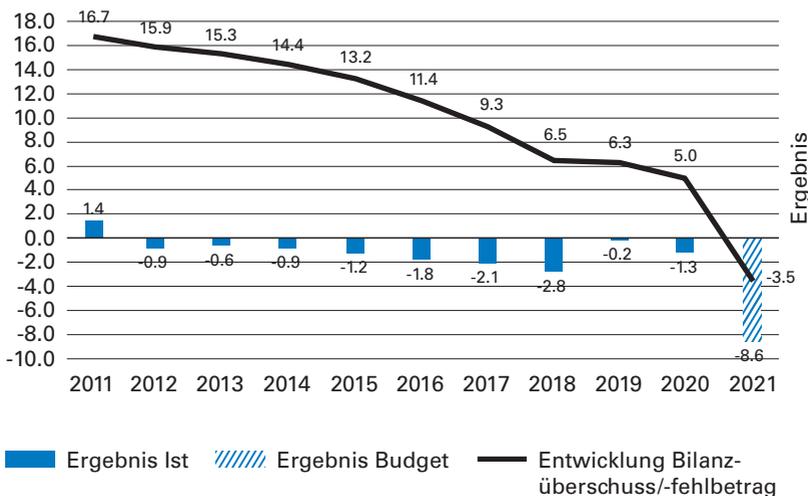
Nach nochmals eingehender Überprüfung der finanziellen Situation sind der Gemeinderat und das Parlament zum Schluss gekommen, dass die Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 nach wie vor die richtige Strategie zur Behebung der Finanzprobleme ist. Mit der Steuererhöhung auf 1.58, verbunden mit einem Sparpaket, wird den Stimmberechtigten aber eine Variante unterbreitet, die einen ähnlichen Finanzeffekt hat wie die Steuererhöhung auf 1.60. Die Variante mit Erhöhung der Steueranlage auf 1.58 wird weiter hinten in der Botschaft näher erläutert.

Folgen des Bilanzfehlbetrags

Die seit 2012 anhaltenden Verluste führen gemäss Prognosen zu einem Bilanzfehlbetrag (siehe nachstehende Grafik). Einfach ausgedrückt: Die finanziellen Reserven sind aufgebraucht. Damit steht Köniz in der Pflicht: Sobald in der Rechnung ein Bilanzfehlbetrag besteht, muss die Gemeinde gemäss kantonalem Gesetz einen Sanierungsplan erarbeiten und aufzeigen, wie innerhalb von acht Jahren die Finanzen saniert werden. Auch darf sich der Bilanzfehlbetrag zu keinem Zeitpunkt auf mehr als 30% der ordentlichen Steuern belaufen (nur Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen). Gelingt die Sanierung aus eigener Kraft nicht, wird der Kanton auch in diesem Fall die Steueranlage festlegen.

Entwicklung Ergebnis und Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Mio CHF



Köniz entwickelt sich und erbringt neue Leistungen für die Bevölkerung. Damit wachsen auch die Ausgaben. Die Gemeinde hat mehrere Sparrunden hinter sich. Trotzdem sind die Reserven aufgebraucht.

Notwendige Investitionen in den Standort Köniz

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Insbesondere Investitionen in den Neubau und in die Sanierung von Schulanlagen sind notwendig, damit die Gemeinde Köniz auch künftig über genügend Schulraum für alle Schülerinnen und Schüler verfügt.

Im Jahr 2022 schlagen zum Beispiel die laufenden Sanierungen der Schulhäuser Mengestorf (2,6 Mio. Franken von total 4,9 Mio. Franken) und Spiegel (3,6 Mio. Franken von total 22,0 Mio. Franken) zu Buche. Geplant ist auch eine erste Tranche der Erweite-

rung Schulanlage Morillon in Wabern (1,2 Mio. Franken von total 28,0 Mio. Franken). Für ÖV-Projekte (z. B. hindernisfreie Umgestaltung von Haltestellen, Seftigenstrasse) sind 2022 Ausgaben von 2,4 Mio. Franken vorgesehen, für Strassenprojekte 4,5 Mio. Franken (z. B. Stapfenstrasse, Werterhalt).

Investitionen und Neuverschuldung

Mit dem Budget 2022 plant die Gemeinde Köniz für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von insgesamt 27,3 Mio. Franken. Die Summe setzt sich aus Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von 21,2 Mio. Franken und 6,1 Mio. Franken im gebührenfinanzierten Haushalt zusammen (Spezialfinanzierungen). Im Vergleich zur Rechnung 2020 werden die Investitionen um ca. 20% reduziert, was ebenfalls ein Beitrag zur Finanzverbesserung ist.

Die Gemeinde kann die Investitionen nicht mit eigenen Mitteln finanzieren und muss den fehlenden Anteil mittels Aufnahme neuer Schulden finanzieren. Die Schulden würden 2022 ohne Steuererhöhung zusätzlich um ca. 7,5 Mio. Franken (Variante 1) bzw. 8,0 Mio. Franken (Variante 2) ansteigen. Gemeinderat und Parlament sind der Meinung, dass eine Neuverschuldung für notwendige Investitionen zulässig ist, da diese einen langfristigen Nutzen für die kommenden Generationen schaffen. Die Steuererhöhung dämpft jedoch die Neuverschuldung.

Investitionen – hohe Abschreibungen und höhere Kosten bei den Schuldzinsen

Die Investitionen führen nicht nur zu einer Neuverschuldung, sondern auch zu höheren Abschreibungen in der Erfolgsrechnung der kommenden Jahre. Im Vergleich zur Rechnung 2020 wird im Steuerhaushalt für die Dauer der befristeten Steuererhöhung bis ins Jahr 2027 eine Zunahme von 4,6 Mio. Franken erwartet. Gleichzeitig führen die Neuinvestitionen zu höheren Kosten bei den Schuldzinsen. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfelds sind diese Mehrkosten zurzeit aber tragbar.

Köniz hat in den letzten Jahren viel investiert: in Neubauten und Sanierungen von Schulhäusern, in ÖV- und Strassenprojekte. Die Investitionen schaffen einen langfristigen Nutzen für die kommenden Generationen.

Investitionen über 1 Million Franken 2010–2021



Wabern Spiegel

Schul- und Sportanlagen

Schulanlage Spiegel	22,0 Mio.
Schule Wandermatte	12,0 Mio.
Schulhaus «Zündhölzli» Wabern	6,2 Mio.

Verkehr, Strassen und Plätze

Strassenbau und Unterhalt Doppelspurausbau Wabern-Kehrsatz Nord Vorplatz Talstation Gurtenbahn	11,8 Mio. 2,4 Mio. 1,7 Mio.
--	-----------------------------------



Wangental Obere Gemeinde

Schul- und Sportanlagen

Schulanlage Ried	26,5 Mio.
Schulhaus Niederwangen	9,5 Mio.
Schule Mengestorf	4,4 Mio.
Lehrschwimmbecken Niederwangen	3,8 Mio.
Schule Oberwangen	3,2 Mio.
Sportplatz Bodengässli	1,6 Mio.

Verkehr, Strassen und Plätze

Strassenbau und Unterhalt Bahnhof Niederwangen Türme	5,1 Mio. 2,0 Mio.
--	----------------------



Köniz Liebfeld Schliern

Schul- und Sportanlagen

Schulanlage Hessgut	10 Mio.
Oberstufenzentrum Köniz	4,9 Mio.
Schule Buchsee	4,7 Mio.
Altes Schulhaus Schliern	3,2 Mio.
Schwimmbad Weiermatt	1,9 Mio.
Sportplatz Liebfeld	1,5 Mio.
Schulraum Liebfeld	1,2 Mio.
Kindergarten Hertenbrünnen	1,0 Mio.

Verkehr, Strassen und Plätze

Strassenbau und Unterhalt Bläuackerplatz II Langsamverkehr Schwarzenburgstrasse	5,7 Mio. 1,6 Mio. 1,3 Mio.
--	----------------------------------

Weitere

Bibliothek Stapfen	1,5 Mio.
Schloss Köniz	1,4 Mio.

Investitionen finanziert
aus dem Steuerhaushalt,
ohne Spezialfinanzierungen

Schul- und Sportanlagen:
Sanierungen, Erweiterungen,
Neubauten, Wärmeezeugung

Strassenbau:
Sanierungen und Erschlies-
sungen, Bus-Haltestellen,
Umgestaltung hindernisfreie
Haltestellen, Lärmschutz

Die Gemeinde Köniz leidet an einem sogenannten strukturellen Defizit. Ein Defizit ist dann strukturell, wenn es nicht durch das Auf und Ab der Konjunktur erklärt werden kann. Es wird nicht «von alleine» verschwinden, auch bei gutem Wirtschaftsverlauf nicht. Um das strukturelle Defizit zu beseitigen und die hohen geplanten Investitionen tätigen zu können, hat der Gemeinderat in seiner Finanzstrategie u. a. folgende Eckwerte festgelegt:

- **Restriktive Ausgabenpolitik:** Die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufgabenüberprüfung 2020–2022 führt bis 2022 im Finanzhaushalt zu einer voraussichtlichen Entlastung von jährlich rund 2,8 Mio. Franken (Einsparungen 2,4 Mio./ zusätzliche Erträge 0,4 Mio.). Zusätzlich sollen im jährlichen Budgetprozess wo immer möglich Ausgaben gesenkt werden. Erhöhungen bei Sach- und Personalkosten werden durch den Gemeinderat streng geprüft und restriktiv genehmigt. Neue Aufgaben sollen künftig nur noch übernommen werden, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht, wenn sie ohne zusätzliche Ausgaben ausgeführt werden können oder wenn die zusätzlichen Ausgaben durch neue Einnahmen finanziert werden.
- **Steuererhöhung:** Um in der Erfolgsrechnung Defizite zu vermeiden, sollen die Steuern angehoben werden. Die Steueranlage beläuft sich dabei immer noch unter der Steueranlage der meisten Städte im Kanton Bern und der anliegenden Gemeinden (siehe Grafik weiter hinten). Gemäss Strategie des Gemeinderats soll die Steueranlage auf maximal 1.60 angehoben werden.
- **Investitionen priorisieren:** Die Investitionen werden nach definierten Kriterien priorisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden können. Die jährlichen Investitionen werden dadurch gedeckelt und sollen sich im Steuerhaushalt unter Berücksichtigung einer Realisierungsquote von 84% auf 21 bis 23 Mio. Franken (Gesamtinvestitionen 27 Mio. Franken) belaufen.

- **Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens:** Im regelmässigen Rhythmus von zwei Jahren wird das Liegenschaftsvermögen überprüft und es werden notwendige Massnahmen ergriffen.
- **Reserven bei Zinsschwankungen:** In Anbetracht des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus sind die Kapitalkosten für die Gemeinde Köniz trotz beträchtlicher Verschuldung derzeit gut tragbar. Um dem Risiko steigender Zinsen zu begegnen, unterstützt der Gemeinderat die Äufnung der Zinsschwankungsreserve (Kompetenz Parlament).

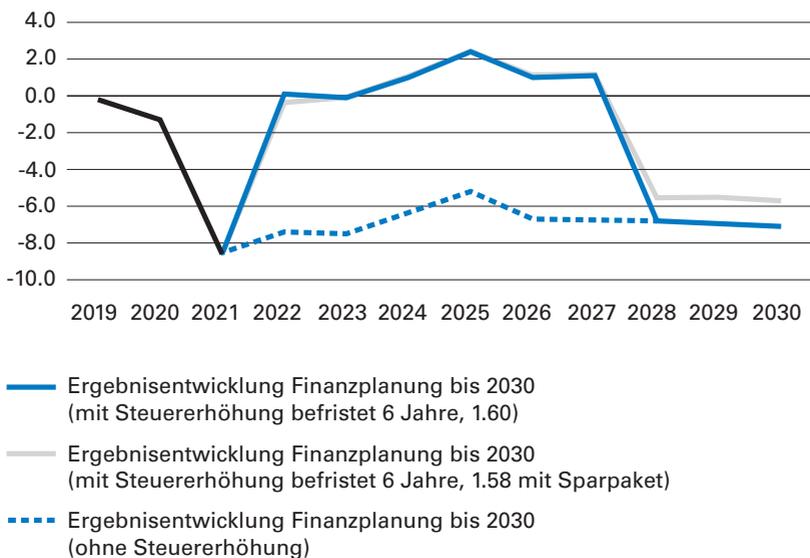
Langfristige Finanzplanung

Ein strukturelles Defizit lässt sich nur mit griffigen Massnahmen beseitigen: Verzichtsmassnahmen und/oder Steuererhöhung. Der Gemeinderat hat intensiv geprüft, ob eine Steuererhöhung vermeidbar wäre. Trotz strikten Massnahmen auf der Ausgabenseite ergeben sich ohne Steuererhöhung in den kommenden Jahren Defizite in der Höhe von ca. 5 bis 7,5 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Mit beiden Varianten lässt sich das Budget jährlich durchschnittlich um ca. 7,5 Mio. Franken verbessern, Defizite lassen sich zukünftig vermeiden.

Finanzplanung mit Steuererhöhung

Mit einer Steuererhöhung gelingt es der Gemeinde, bei einer gleichzeitig restriktiven Ausgabenpolitik, die steigenden Betriebsaufwendungen und Abschreibungen zu finanzieren und in den kommenden Jahren einen notwendigen Überschuss in der Rechnung zu erreichen. Dadurch können wieder Reserven aufgebaut und kann der per Ende 2021 prognostizierte Bilanzfehlbetrag ausgeglichen werden.

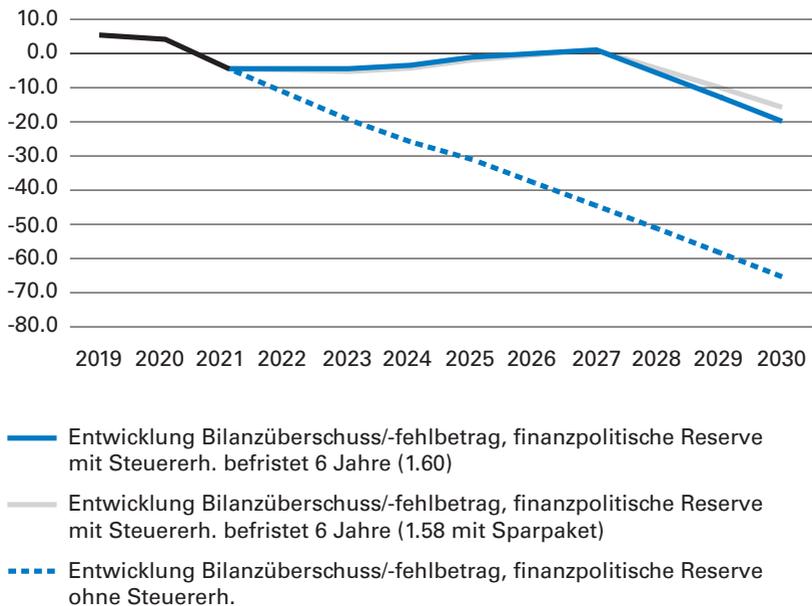
Ergebnisentwicklung pro Jahr bei befristeter Steuererhöhung



Befristung der Steuererhöhung

Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten die Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 respektive 1.58 (mit begleitenden Massnahmen) für die Jahre 2022 bis 2027. Ab dem Jahr 2028 soll die Steueranlage wieder 1.49 betragen. Sind Gemeinderat und Parlament der Ansicht, dass auch ab 2028 eine andere Steueranlage notwendig ist, kommt es zwingend zu einer erneuten Volksabstimmung über Steueranlage und Budget. Gemäss den heute bekannten Planzahlen wären auch für die Jahre ab 2028 höhere Einnahmen notwendig. Mit der Befristung kann aber auf 2028 hin ein Beschluss gefasst werden, der auf dannzumal aktuellen Erkenntnissen beruht. Zudem wird der Steuererhöhung mit der Befristung die «Endgültigkeit» genommen.

Entwicklung Bilanzfehlbetrag mit Befristung der Steuererhöhung



Budget – die beantragten Varianten auf einen Blick

Den Stimmberechtigten werden zur Genehmigung des Budgets 2022 zwei Varianten beantragt:

Variante 1: Erhöhung Steueranlage auf 1.60

Die Gemeindesteueranlage wird für 2022 von 1.49 auf 1.60 Einheiten erhöht. Dies führt zu einem Mehrertrag von rund 7,5 Mio. Franken im Durchschnitt pro Jahr über die Dauer der befristeten Steuererhöhung. Mit dieser Variante resultiert im Budget 2022 ein Überschuss von 237'878 Franken. Diese Variante entspricht der ersten Vorlage zum Budget 2022 vom 28. November 2021, ergänzt mit einer Kürzung im Personalaufwand in der Höhe von 170'000 Franken (Umsetzung Lohnmassnahmen erst ab 2. Semester 2022). Gemeinderat und Parlament sind nach wie vor überzeugt, dass der Steuersatz von 1.60 der richtige ist, um die Finanzprobleme der Gemeinde zu lösen und wichtige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit im heutigen Umfang fortführen zu können.

Variante 2: Erhöhung Steueranlage auf 1.58 und zusätzliches Sparpaket

Die Variante 2 basiert auf Variante 1, beinhaltet nachfolgende Änderungen. Die Gemeindesteueranlage wird für 2022 von 1.49 auf 1.58 Einheiten erhöht. Dies führt zu einem Mehrertrag von rund 6,1 Mio. Franken im Durchschnitt pro Jahr über die Dauer der befristeten Steuererhöhung. Weiter soll mit einem zusätzlichen Sparpaket eine jährliche Ergebnisverbesserung im Umfang von knapp 1,4 Mio. Franken erreicht werden. Die Ergebnisverbesserung wird erreicht, indem die Ausgaben für die Gemeinde reduziert werden – sei es durch Reduktion oder Streichung einer Leistung oder durch eine Gebührenerhöhung. Im Jahr 2022 könnten knapp 50% der vorgesehenen Einsparungen umgesetzt werden, also ca. 638'000 Franken. Variante 2 führt im Budget 2022 im Vergleich zu Variante 1 zu einem um knapp 0,7 Mio. Franken schlechteren Ergebnis, da das Sparpaket seine volle Wirkung erst 2023 vollumfänglich erzielt.

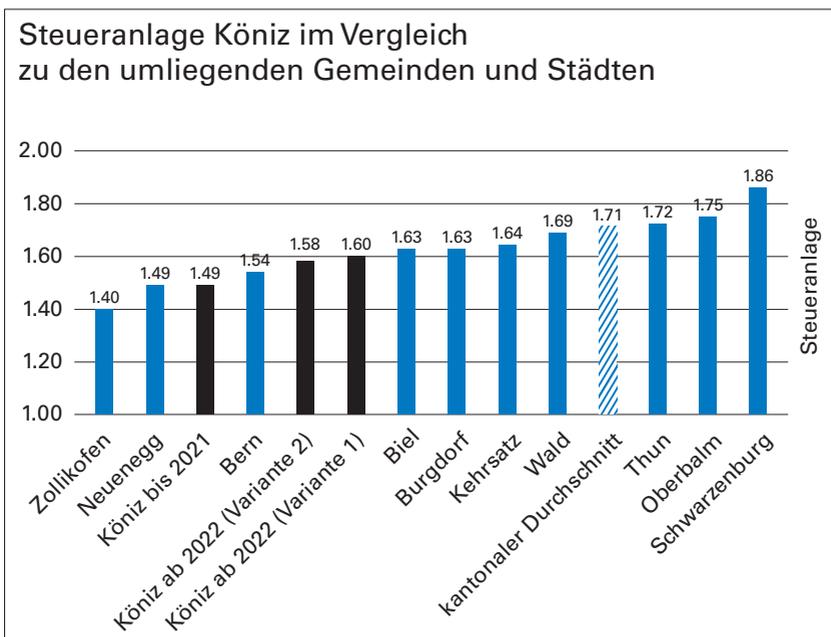
Nachfolgend ein Überblick über die Leistungen, die bei Variante 2 von den Einsparungen betroffen sind, z. B. durch Reduktion Angebotsumfang, Öffnungszeiten, Beiträge oder durch Erhöhung von Eintrittspreisen.

Kürzung und Streichung von Leistungen und Beiträgen

Kürzungen, Gebührenerhöhung	Betrag
- Bibliothek	CHF 100'000
- Betrieb Schwimmbad Köniz Weiermatt (Gebührenerhöhung)	CHF 100'000
- Musikschule	CHF 100'000
- Freiwilliger Schulsport	CHF 100'000
- Fachstelle Beratung (Sucht-, Jugend- und Familienberatung)	CHF 100'000
- Fuss Velo Köniz	CHF 100'000
- Grünflächen, Spielplätze, Friedhöfe	CHF 95'000
- Sozialbeiträge Tagesfamilien Kindertagesstätten	CHF 76'000
- Könizer Kulturförderung	CHF 36'600
- Beitrag Heitere Fahne	CHF 20'000
- Gemeinschaftszentrum Villa Bernau	CHF 20'000
- Beitrag Musikgesellschaften und Jugendorchesterverein	CHF 18'000
- Ludotheken	CHF 10'000
- Beitrag an Stiftung Schulmuseum Bern	CHF 10'000
Streichungen	
- Jugendbetreuung durch Vereine	CHF 159'000
- Ferienhaus Kandersteg, Betriebskosten und Verkauf	CHF 50'000
- Beitrag an Sportinstitutionen	CHF 41'000
- Verein Kunsteisbahn Schwarzwasser	CHF 40'000
- Hochstammfünfliber und versch. Biodiversitätsbeiträge	CHF 40'000
- Ökologische Arbeiten von Schulen (Sekundarschulen)	CHF 35'000
- Berner Ferienpass	CHF 28'000
- Unterhalt Liegewiese Eichholz	CHF 14'000
- Hilfsaktionen im Ausland	CHF 14'000
- Kunstsammlung Köniz	CHF 11'000
- Beitrag Jugendparlament	CHF 10'000
- Beitrag an gepard14 – Kunstraum	CHF 10'000
- Einrichten von Begegnungszonen	CHF 10'000
- Unterhaltskonto Kunst am Bau	CHF 7'800
- Beitrag Könizer Jugendgruppenorganisationen	CHF 7'200
- Beitrag an Pfadi für Neophyten-Bekämpfung	CHF 5'000
- Könizer Kulturnacht (findet alle 2 Jahre statt)	CHF 4'500
Total	CHF 1'372'100

Steueranlagen im Vergleich und Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte

Auch mit der beantragten Steuererhöhung auf 1.60 oder 1.58 bleibt die Gemeinde Köniz steuerlich konkurrenzfähig. Im Vergleich zu Städten wie Thun (1.72), Burgdorf und Biel (je 1.63) weist Köniz unverändert eine tiefere Steueranlage aus. Einzig die Stadt Bern hat einen tieferen Steuersatz (1.54). Auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und vor allem im Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern (1.71) verbleibt Köniz steuerlich betrachtet eine attraktive Gemeinde.



Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte

Durch die Anpassung der Steueranlage auf 1.60 oder 1.58 wird sich der zu bezahlende Steuerbetrag pro Haushalt wie folgt erhöhen:

Alleinstehende ohne Kinder (Richtwerte in CHF)

Nettoeinkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag 1.60	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.60	Neuer Steuerbetrag 1.58	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.58
60'000	8'116	8'302	186	8'268	152
80'000	12'840	13'127	287	13'075	235
120'000	24'714	25'226	512	25'133	418
150'000	35'079	35'777	698	35'651	572

Ehepaar mit zwei Kindern (Richtwerte in CHF)

Nettoeinkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag 1.60	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.60	Neuer Steuerbetrag 1.58	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.58
60'000	2'795	2'863	68	2'850	56
80'000	6'426	6'582	156	6'554	128
120'000	14'816	15'147	330	15'087	270
150'000	23'174	23'663	489	23'575	401

Ehepaar/Rentner (Richtwerte in CHF)

Nettoeinkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag 1.60	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.60	Neuer Steuerbetrag 1.58	Effekt Erhöhung von 1.49 auf 1.58
60'000	6'436	6'586	151	6'559	123
80'000	10'537	10'775	238	10'731	194
120'000	20'678	21'117	439	21'037	359
150'000	30'048	30'656	608	30'546	498

Mehrstufige Erfolgsrechnung

(in CHF)

		Gesamt	Gesamt	
		Rechnung 2020	Budget 2021	
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	54'197'365	56'278'980	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'348	29'310'996	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'597'641	10'617'000	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498	5'325'500	
36	Transferaufwand	122'195'155	128'947'204	
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	
39	Interne Verrechnungen	419'258	513'370	
	Total Betrieblicher Aufwand	218'914'265	230'993'050	
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	122'409'621	116'665'000	
41	Regalien und Konzessionen	2'178'337	2'229'000	
42	Entgelte	45'377'418	46'974'352	
43	Verschiedene Erträge	3'830'856	3'025'000	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'435'331	1'728'100	
46	Transferertrag	44'058'789	45'935'964	
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	
49	Interne Verrechnungen	419'258	513'370	
	Total Betrieblicher Ertrag	220'709'610	217'070'786	
	Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	1'795'345	-13'922'264	
34	Finanzaufwand	3'496'848	3'707'140	
44	Finanzertrag	6'651'412	6'386'640	
	Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564	2'679'500	
	Operatives Ergebnis	4'949'909	-11'242'764	
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'779'281	1'721'360	
48	Ausserordentlicher Ertrag	145'526	3'510'860	
	Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'756	1'789'500	
	Gesamtergebnis	2'316'153	-9'453'264	
	Spezialfinanzierungen	3'594'648	-901'607	
	SF Feuerwehr	132'470	-151'674	
	SF Abfallbewirtschaftung	131'987	-361'010	
	SF KEGUL	1'101'561	-650'105	
	SF Wasserversorgung	1'074'398	377'596	
	SF Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz	1'154'232	-116'414	
	Ergebnis allg. Haushalt/Steuerhaushalt	-1'278'495	-8'551'657	

Steueranlage 1.60				Steueranlage 1.58		
Gesamt	Spezial-finanziert	allg. Haushalt/ Steuer-haushalt	Differenz zwischen den Varianten 1.60 und 1.58	Gesamt	allg. Haushalt/ Steuer-haushalt	
Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022	Budget 2022	
56'666'580	6'470'600	50'195'980	-50'000	56'616'580	50'145'980	
28'545'681	6'013'310	22'532'371	-174'500	28'371'181	22'357'871	
11'309'700	912'200	10'397'500		11'309'700	10'397'500	
5'325'500	5'325'500	0		5'325'500	0	
133'748'331	5'666'768	128'081'563	-411'500	133'336'831	127'670'063	
0	0	0		0	0	
510'270	60'000	450'270		510'270	450'270	
236'106'062	24'448'378	211'657'684	-636'000	235'470'062	211'021'684	
126'315'000	147'000	126'168'000	-1'360'000	124'955'000	124'808'000	
2'229'000	0	2'229'000		2'229'000	2'229'000	
45'969'495	19'834'500	26'134'995	50'000	46'019'495	26'184'995	
4'979'781	800'000	4'179'781		4'979'781	4'179'781	
2'370'200	2'370'200	0		2'370'200	0	
48'909'889	445'556	48'464'333		48'909'889	48'464'333	
0	0	0		0	0	
510'270	60'000	450'270		510'270	450'270	
231'283'635	23'657'256	207'626'379	-1'310'000	229'973'635	206'316'379	
-4'822'427	-791'122	-4'031'305	-674'000	-5'496'427	-4'705'305	
3'736'911	0	3'736'911		3'736'911	3'736'911	
9'459'100	344'600	9'114'500		9'459'100	9'114'500	
5'722'189	344'600	5'377'589		5'722'189	5'377'589	
899'762	-446'522	1'346'284	-674'000	225'762	672'284	
4'162'806	0	4'162'806		4'162'806	4'162'806	
3'054'400	0	3'054'400		3'054'400	3'054'400	
-1'108'406	0	-1'108'406		-1'108'406	-1'108'406	
-208'644	-446'522	237'878	-674'000	-882'644	-436'122	
-446'522	-446'522	0		-446'522	0	
-105'271	-105'271	0		-105'271	0	
-510'945	-510'945	0		-510'945	0	
-432'425	-432'425	0		-432'425	0	
363'223	363'223	0		363'223	0	
238'896	238'896	0		238'896	0	
237'878	0	237'878	-674'000	-436'122	-436'122	

Budget 2022 auf einen Blick

Eckwerte Budget 2022 im Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020

			Steuer- anlage 1.60	Steuer- anlage 1.58 mit Sparpaket
Gestufter Erfolgsausweis in CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'795'345	-13'922'264	-4'822'427	-5'496'427
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564	2'679'500	5'722'189	5'722'189
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'756	1'789'500	-1'108'406	-1'108'406
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'316'153	-9'453'264	-208'644	-882'644
Ergebnis Spezial- finanzierungen (./.)	3'594'648	-901'607	-446'522	-446'522
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt	-1'278'495	-8'551'657	237'878	-436'122
Total Aufwand	225'190'393	236'421'550	244'005'779	243'369'779
Total Ertrag	227'506'546	226'968'286	243'797'135	242'487'135
Gesamtergebnis	2'316'153	-9'453'264	-208'644	-882'644

Finanzierung Gesamthaushalt				
Selbstfinanzierung	17'015'848	3'018'236	15'211'262	14'537'262
Nettoinvestitionen	34'251'732	36'533'000	27'322'900	27'322'900
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-17'235'884	-33'514'764	-12'111'638	-12'785'638

Wichtige Kennzahlen Gesamthaushalt				
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	339'000'000	372'514'764	383'464'002	384'138'002
Fremdkapital	368'398'885	401'913'649	412'862'887	413'536'887
Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen)	119'648'724	153'163'488	164'112'726	164'786'726
Verwaltungsvermögen	208'981'397	234'850'797	249'655'097	249'655'097
Bilanzüberschuss	5'000'899	-3'550'758	-3'312'880	-3'986'880
Gemeindesteueranlage	1.49	1.49	1.60	1.58

Fazit

Gemeinderat und Parlament unterbreiten den Stimmberechtigten zwei Varianten, die mit einer Grundsatzfrage verbunden sind: Soll die Steueranlage 1.60 betragen und damit die Qualität von wichtigen Leistungen zugunsten der Bevölkerung wie Bibliothek, Schwimmbad, Musikschule oder Kulturförderung erhalten bleiben? Oder soll die Steueranlage etwas tiefer ausfallen und sollen Leistungen gekürzt oder gestrichen werden, die für einen grossen Teil der Bevölkerung wichtig und von grossem Nutzen sind? Die beiden Varianten unterscheiden sich vom finanziellen Effekt her nur unwesentlich, der Weg zur Verbesserung des Finanzhaushalts ist jedoch ein anderer.

So oder so gilt: Köniz ist eine attraktive Gemeinde mit einer positiven Entwicklung. Sie entwickelt sich entlang der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner. Wohnbauprojekte privater Personen, Firmen und Institutionen führen zu einer steigenden Bevölkerungszahl. All diese Punkte verursachen aber auch höhere Kosten, deshalb braucht es mehr Einnahmen.

Gemeinderat und Parlament möchten das Szenario, wonach bei einer neuerlichen Ablehnung der Vorlage der Kanton das Budget 2022 und die Steueranlage festlegen wird, unbedingt vermeiden. Deshalb werden den Stimmberechtigten zwei Varianten vorgelegt, damit eine Auswahl besteht.

Was geschieht bei Annahme der Vorlage?

Das Budget 2022, die neue Steueranlage von 1.60 oder 1.58 sowie die gleichbleibende Liegenschaftssteuer sind beschlossen. Die neue Steueranlage wird bei der Berechnung der Steuern 2022 berücksichtigt. Der budgetlose Zustand, der seit dem 1. Januar 2022 herrscht, ist beendet. Wird Variante 2 angenommen, wird der Gemeinderat die Sparmassnahmen bei den freiwilligen Leistungen in die Wege leiten.

Im Jahr 2028 wird die Steueranlage wieder auf 1.49 gesenkt. Vertreten jedoch Gemeinderat und Parlament zu diesem Zeitpunkt die Meinung, dass eine andere Steueranlage notwendig ist, kommt es zu einer erneuten Volksabstimmung über Steueranlage und Budget.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei Ablehnung beider Varianten wird die Gemeinde per 30. Juni 2022 kein genehmigtes Budget haben. Dies bedeutet, dass der Kanton das Könizer Budget 2022 und den dazugehörigen Steuersatz bestimmen wird. Aufgrund der Grösse der Gemeinde wird der Kanton das Mandat an eine externe Firma vergeben, die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Die Firma wird auch beauftragt, Potenzial für die Reduktion von Kosten und Gebührenerhöhungen zu identifizieren. Aufgrund des grossen Zeitaufwands muss damit gerechnet werden, dass der Regierungsrat erst im Oktober 2022 das Könizer Budget 2022 inklusive Steueranlage, Kosten und Tarife beschliessen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt nach wie vor die Restriktion, dass die Gemeinde nur unumgängliche Ausgaben tätigen darf.

Argumente im Parlament

PRO

- folgt

CONTRA

- folgt

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag

Mit xx zu xx Stimmen bei xx Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

Variante 1 (Steueranlage 1.60)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1.49).

b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes

bei einem Gesamtertrag von CHF 243'797'135

und einem Gesamtaufwand von CHF 244'005'779

mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF -208'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

**zu Gunsten allgemeiner Haushalt
(Steuerhaushalt)**

CHF 237'878

zu Lasten Spezialfinanzierungen

CHF -446'522

Variante 2 (Steueranlage 1.58, mit zusätzlichem Sparpaket)

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

a) die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.58-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1.49).

b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushaltes

bei einem Gesamtertrag von	CHF	242'487'135
und einem Gesamtaufwand von	CHF	243'369'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von CHF		-882'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

zu Gunsten allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	-436'122
zu Lasten Spezialfinanzierungen	CHF	-446'522

Abstimmungsfrage

1. (Variante 1) Wollen Sie dem Budget 2022, Variante 1, und den Steueranlagen von 1.60 (ordentliche Gemeindesteuern; mit Senkungsziel 1.49 im Jahr 2028) und 1,2 ‰ (Liegenschaftssteuer) zustimmen?

2. (Variante 2) Wollen Sie dem Budget 2022, Variante 2, und den Steueranlagen von 1.58 (ordentliche Gemeindesteuern; mit Senkungsziel 1.49 im Jahr 2028) und 1,2 ‰ (Liegenschaftssteuer) zustimmen?

3. Zusatzfrage: Welche Variante soll angenommen werden, wenn beide Varianten mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten?

Köniz, 14. Februar 2022

Im Namen des Parlaments

Die Präsidentin: Katharina Gilgen-Studer

Die Sekretärin: Verena Remund-von Känel

Anhang: Fachbegriffe

- **Abschreibungen** entstehen aus planmässigen oder ausserplanmässigen Wertminderungen über einen klar definierten Zeitraum von Vermögensgegenständen (z. B. Investitionen).
- **Befristete Steuererhöhung:** Erhöhung des Steuersatzes für einen klar definierten Zeitraum. Ohne weitere Abstimmung wird der Steuersatz nach Ablauf des definierten Zeitraumes auf den vereinbarten Steuersatz angepasst.
- **Bilanzfehlbetrag:** Minus-Saldo aus den kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre und dem Jahresergebnis des Rechnungsjahres.
- **Ergebnisentwicklung:** Zeigt auf, wie sich das finanzielle Ergebnis der Gemeinde über die Jahre entwickelt.
- **Freiwillige Leistungen** umfassen Leistungen der Gemeinde, für die es keine übergeordnete gesetzliche Grundlage gibt (Kantons- oder Bundesgesetz).
- **Spezialfinanzierungen** sind gesetzlich zweckgebundene Gelder zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (z. B. Wasserversorgung, Feuerwehr).
- **Strukturelles Defizit:** Ein Defizit ist strukturell, wenn es nicht durch das Auf und Ab der Konjunktur erklärt werden kann. Es wird nicht «von alleine» verschwinden, auch bei gutem Wirtschaftsverlauf nicht.

